

Herr Ockham kann SprachpolizistInnen helfen

Sprache ist ein naturwüchsiges, sich durch Gebrauch wandelndes „Ding“. Es ist widersinnig, dieses Ding normieren zu wollen – das gilt für Herrschaften vom Normungsinstitut wie für Vorkämpfer sprachlicher Geschlechtergerechtigkeit gleichermaßen.

Christian Fleck

Das vormalige Österreichische Normungsinstitut (nun: Austrian Standards) hat in den letzten Jahrzehnten fast 20.000 Ö-Normen erlassen, von denen keine – noch bevor sie „erlassen“ wurde – auf derartig heftige Ablehnung stieß wie der Entwurf einer Neuausgabe 2014 der Ö-Norm 1080 „Richtlinien für die Textgestaltung“. Es geht um die geschlechtergerechte Sprache. Wäre das Ausmaß der Empörung ein wenig geringer, könnte man unter Hinweis auf die Gurkenkrümmungsverordnung der EU rasch zur Tagesordnung übergehen: Warum etwas normieren, wenn's ohne solche Vorschriften auch (ganz gut) geht?

Normierungen sind dann gut, wenn sie zur Vereinfachung, zu mehr Sicherheit und besserer Planbarkeit beitragen. Weltweit gleichartige Elektrostecker wären ein Segen für Vielreisende. Zu viele Normen sind kontraproduktiv, weswegen beispielsweise die Zahl der nebeneinander angebrachten Verkehrszeichen beschränkt ist. Eine unbedachte Vermehrung von Normen für eine zu regelnde Angelegenheit kann deren Geltung



C. Fleck: kein Maskulinum und doch ungerichtet. F.: Furgler

erodieren. Glücklicherweise verschwinden regelmäßig lange Zeit für unerlässlich gehaltene Normen, Juristen nennen das „totes Recht“.

Einrichtungen wie das Normungsinstitut, die sich verdienstvollerweise um DIN, ISO, CEN und andere technische Normen bemühen, erleichtern gewöhnlichen Menschen vielfach das Leben. Doch wie viele andere Vorschriften erlassende Institutionen schießen sie über das Ziel hinaus, wenn sie meinen, neben technischen Normen auch soziale Normen zum Gegenstand ihrer Vereinheitlichungsbemühungen machen zu müssen. Ob wir Meter oder Meilen, 120 oder 220 Volt, Celsius oder Fahrenheit benutzen, ist letztlich ziemlich wurscht. Qwertz, die Anordnung der Buchstaben auf meiner Tastatur, ist das in Einführungen in die Techniksoziologie gern zitierte Beispiel einer technischen Norm, die heute nicht mehr sinnvoll ist, aber weiterbesteht, weil die Umstellungskosten individuell und kollektiv als zu hoch erscheinen.

Nur wenige nichttechnische Normierungen lassen sich in gesetzesartigen Texten festschrei-

ben, und die Sprache ist nun garantiert jenes Sammelsurium an Praktiken, deren Normierung so sparsam wie nur möglich erfolgen sollte. In (Sprach-)Kulturen mit hoher Zentralstaatlichkeit neigen jene, die sich als Sprachpolizei gerieren (dürfen), viel häufiger dazu, Sprache normieren zu wollen.

Sprache gehört dem Volk

Die Rechtschreibreform der deutschen Sprache von 1996 liefert dafür ein instruktives Beispiel. Der Bundestag befand in einer Resolution: „Die Sprache gehört dem Volk.“ Und die Normierung der deutschen Sprache gilt nur für die öffentliche Verwaltung. Die Académie française führt ihren Versuch der obrigkeitlichen Fixierung der französischen Sprache hingegen unverdrossen weiter. In den anglo-amerikanischen Kulturen käme niemand auch nur auf die Idee, das Parlament mit dieser Sache zu befassen.

Sprache gehört zu den sozialen Veranstaltungen, die sich in kleinen Schritten ändern. Sie hat wohl viel mehr mit Sitte und Anstand als mit technischen Normen gemein. Aus eben diesem Grund ir-

ren beide Seiten, sowohl das „Komitee 045 Büroorganisation und schriftliche Kommunikation“ des Normungsinstituts als auch die VerteidigerInnen des Binnen-I.

Da die deutsche Sprache nun einmal das generische Maskulinum kennt, wird sie zum Betätigungsfeld für Sprachpolizisten, sobald sich die Ansicht, Sprache schaffe soziale Tatsachen, einmal etabliert hat. Die Vorkämpfer sprachlicher Geschlechtergerechtigkeit irren sich allerdings in doppelter Weise. Es ist offensichtlich widersinnig, ein sich naturwüch-

sig, das heißt durch Gebrauch wandelndes „Ding“ normieren zu wollen. Und es ist unzulässig, den Eindruck zu vermitteln, Sprache sei in allen möglichen Verwendungsweisen in identer Form zu benutzen. Sprachliche Texte wenden sich immer an eine bestimmte Leserschaft, woraus folgt, dass es in manchen Fällen mehr als angebracht ist, bei der Wortwahl darauf zu achten, wen man adressiert und wie man sie anspricht, während in anderen Fällen von ebendieser Vorsicht mit gutem Recht gar kein Gebrauch zu machen ist. Stellenausschreibungen sind etwas anderes als Texte, in denen Generalinnen und Verbrecherinnen bemüht werden.

Gesellschaften, die Sprachen benutzen, die kein Maskulinum kennen – Estnisch, Finnisch, Japanisch, Persisch, Türkisch, Ungarisch und viele mehr –, sind um nichts weniger geschlechtergleich als jene, deren Sprache zwischen Maskulinum und Femininum unterscheidet. Ein Blick in den World Gender Gap Report von 2013 zeigt, dass Finnland auf Platz zwei (von 136) steht, aber die Schweiz (9.), Deutschland (14.) und Österreich (19.) weit vor jenen Ländern rangieren, die sprachlich genötigt sind, die Geschlechtergerechtigkeit schon hergestellt zu haben: 59. Estland, 87. Ungarn, 105. Japan, 120. Türkei, 130. Iran. Daraus wird man zumindest folgern dürfen, dass das Fehlen eines generischen Maskulinums allein die reale Gleichbehandlung von Frauen noch nicht herbeiführt.

Philosophisches Rasiermesser

Vielleicht sollten sich Philosophinnen ihres scholastischen Altvordern William von Ockham (1288–1347) erinnern, dessen „Rasiermesser“ immer noch eine beherzigenswerte Maxime abgibt: Vermeide unnötige Vermehrungen von Entitäten!

Was wäre, wenn wir uns darauf einigen, dass jede und jeder so sprechen und schreiben darf, wie er oder sie es für richtig und angemessen befindet? Dem Normungsinstitut blieben immer noch genug technische Normen übrig.

SILVIA STOLLER ist Dozentin am Institut für Philosophie der Universität Wien.

CHRISTIAN FLECK (60) ist Soziologe an der Universität Graz.

Texten im Namen der Gerechtigkeit?

Kaum jemand kann entgangen sein, dass geschlechtergerechtes Schreiben zum guten Ton gehört

Silvia Stoller

Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung haben nicht nur gezeigt, worin die Geschlechterungerechtigkeit im Schreiben besteht, sie haben auch ganz konkrete Vorschläge zum geschlechtergerechten Schreiben unterbreitet. Ministerien – und damit sind nicht allein Frauenministerien gemeint – haben eigene Leitfäden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch entwickelt. Selbst der eher konservative Duden, das amtliche Regelwerk für die deutsche Sprache, hat schon vor etlichen Jahren Richtlinien zum geschlechtergerechten Schreiben ausgegeben. In Seminaren über das wissenschaftliche Arbeiten wird Studierenden geschlechtergerechtes Schreiben nahegebracht. Darüber hinaus haben sich in der Praxis unterschiedliche Formen geschlechtergerechten Schreibens durchgesetzt.

Ebenso oft wird aber gegen die Gerechtigkeitsregel verstoßen. Mehr noch: Verstöße gegen sprachliche Geschlechtergerechtigkeit sind heute mehr denn je an der Tagesordnung. In ministeriellen Dossiers, amtlichen Broschüren, auf Vereins- und Firmenwebseiten und selbst in wissenschaftlichen Druckwerken haben sich schon längst und klammheimlich sogenannte Generalklauseln zum geschlechtergerechten Schreiben eingeschlichen. Sie enthalten den prekären Hinweis, dass – und zwar zumeist aus dem vermeintlichen Grund besserer Lesbarkeit – im vorliegenden Text die maskuline Form verwendet werde, wobei das weibliche Geschlecht stets

„mitgedacht“ sei. Das Wort „Leser“ stünde demnach sowohl für Leser also auch für Leserinnen. Genau das aber, also die Verwendung des generischen Maskulinums, hat die Forschung schon vor Jahrzehnten als Paradebeispiel androzentrischen Sprechens und folglich sprachlicher Diskriminierung ausgewiesen.

Es liegt also eine paradoxe Situation vor: Noch nie war das Bewusstsein für sprachliche Geschlechtergerechtigkeit so groß wie heute. Gleichzeitig wird immer öfter systematisch dagegen verstoßen. Das Verblüffende daran ist, dass diese Verstöße mittlerweile sogar zur Norm erhoben werden, und zwar im Namen der Gerechtigkeit. Das ist das eigentlich Skandalöse.

Das zeigt folgendes aktuelle Beispiel: Derzeit befindet sich die Ö-Norm A 1080 „Richtlinien für die Textgestaltung“ in der Begutachtungsphase. Sie enthält auch Empfehlungen für einen „geschlechtersensiblen Umgang mit der Sprache“: Die Frage ist, was die Verfasser_innen unter sprachlicher Geschlechtersensibilität verstehen. Allen Ernstes wird aus Gründen der Verständlichkeit eine „eingeschlechtliche Formulierung“ vorgeschlagen, wobei mit dem „einen“ Geschlecht ausschließlich das männliche (sic!) Geschlecht gemeint ist. Darüber hinaus wird gegen das sogenannte Splitting polemisiert, die Binnen-I-Schreibung könne auch nicht empfohlen werden, und auf feminisierte Titelbezeichnungen müsse sowieso verzichtet werden.

Nicht zuletzt wird auch noch eine Generalklausel ausdrücklich

empfohlen. Wir dürfen uns also einige Jahrzehnte zurückversetzt sehen – in eine Zeit, in der sprachliche Diskriminierung gang und gäbe war. Konsequenterweise ist eine solche Klausel auch dem eigenen Normenentwurf vorgestellt: „Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser Norm sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.“

Besondere Legitimierung

Es ist das eine, ob dieser Satz überhaupt allgemein verständlich und semantisch korrekt ist. Es ist das andere, dass mit dieser Generalklausel gegen die sprachliche Geschlechtergerechtigkeit verstoßen wird, und zwar im Namen der Gerechtigkeit! Dadurch, dass sich eine solche Empfehlung zudem in einer Ö-Norm wiederfindet, erhält der Verstoß seine besondere Legitimierung. Schließlich ist die Normempfehlung im Grunde ein Zeichen dafür, wie weit man bei der Verletzung der Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache zu gehen bereit ist. Anstelle eines Unrechtsempfindens macht sich eine Gerechtigkeitsempfindung breit. Wem das nützt, kann leicht erraten werden.

Tatsache ist, dass Generalklauseln nichts anderes als eine fadenscheinige Lösung geschlechtersensiblen Schreibens sind. Sie sind in Wirklichkeit ein Unding und drücken lediglich den Unwillen, bestenfalls die Unkenntnis der Verfasser_innen in Bezug auf geschlechtergerechtes Schreiben aus. Zudem stellen Generalklauseln dieser Art geradezu einen Freipass für Schreiberlinge dar, auf gendergerechtes Schreiben und Denken zu verzichten.

Man mag die Ö-Normen und ihre reale Bedeutung einschätzen,

wie man will. Fest steht, dass die besagte Norm nach eigener Einschätzung der Austrian Standards eine Hilfestellung bei der Erstellung und Gestaltung von Texten in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaften und auch im privaten Bereich bieten soll. Selbst im Unterricht an Schulen solle die Norm Anwendung finden. Es bleibt zu hoffen, dass nur wenige Anleihen an dieser österreichischen Norm nehmen, sollte sie durchgebracht werden, und alle anderen weiterhin ihre eigenen, vielfach erprobten Wege gehen: im Namen der Geschlechtergerechtigkeit.



Silvia Stoller: systematische Verstöße.

Foto: Archiv



Univ.-Prof. Dr. Hannes Haas

21. 7. 1957 – 20. 3. 2014

In tiefer Trauer

Elisabeth, Florian und Georg Haas

im Namen aller Verwandten
und Freunde